

Merkblatt zum Praktikum in den Masterstudiengängen

Art und Umfang des Praktikums

Art und Umfang eines Praktikums richten sich nach den Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge. Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte den Modulkatalogen.

Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Studiengang	Modul	Art und Umfang	Ansprechpartner*innen
Audiokommunikation	Pflichtmodul MSc-AKT 6	4 Wochen Vollzeit	Prof. Dr. Weinzierl
Bildungswissenschaften	Pflichtmodul MA-BIWI 5	8 Wochen Vollzeit	Prof. Dr. Eckelt
Deutsch als Fremd- und Fachsprache	Pflichtmodul MA-DaF 3	Unterrichtspraktikum	PD Dr. Tesch
Interdisziplinäre Antisemitismusforschung	Pflichtmodul MA-ZfA 8	8 Wochen Vollzeit	Prof. Dr. Schüler-Springorum
Kunstwissenschaft	Wahlpflicht MA- KUWI 7a	5 Wochen Vollzeit	Prof. Dr. Wittmann-Englert

In den genannten Studiengängen kann zusätzlich zum Pflicht-/Wahlpflichtmodul auch das Wahlmodul MA-PR FW 36 in der Freien Wahl belegt werden (Ansprechpartner*innen wie oben).

Modul in der Freien Wahl

Alle	Wahlmodul MA-PR FW 36 (9 LP)	5 Wochen Vollzeit	Historische Urbanistik: Dr. Thorau Medienwissenschaft: Prof. Dr. Westerwick Sprache und Kommunikation: Dr. Brückl Theorie und Geschichte der Wissenschaft und Technik: der/die Fachvertreter*in
------	------------------------------------	-------------------	---

Art und Anmeldung der Prüfung

Pflicht und Wahlpflicht

Das Praktikum muss vor der Aufnahme mit dem/der Ansprechpartner*in / Fachvertreter*in des Studiengangs abgesprochen werden. Eine formale Anmeldung ist vorab nicht erforderlich.

Erst nach Abschluss des Praktikums melden Sie den Praktikumsbericht als Hausarbeit in MTS an. Bitte beachten Sie, dass der **Nachweis über die Anmeldung zur schriftlichen Modulprüfung** bei Abgabe des Praktikumsberichts vorzulegen ist. Beizufügen ist ebenfalls eine **Bescheinigung der Praktikumsstätte**, durch die Dauer und Inhalt des absolvierten Praktikums nachgewiesen werden. Der Praktikumsbericht wird ohne diese Nachweise nicht entgegengenommen.

Freie Wahl

Bei Praktika, die im Modul **MA-PR FW 36** zur Anrechnung kommen, nehmen Sie bitte nach der Genehmigung durch die Fachgebiete eine **Anmeldung über MTS** vor. Darüber hinaus gelten die Regelungen wie oben.

Anerkennung vergangener Praktika

Fachspezifische Praktika, die vor der Aufnahme des Studiums im erforderlichen Umfang absolviert wurden, werden allgemein im Modul **MA-PR FW 36** anerkannt, wenn ein Praktikumsbericht im Umfang von 10 Seiten vorgelegt wird. Dieser wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet. Die Begutachtung der Praktikumsberichte erfolgt durch die Fachgebiete.

Über die Möglichkeit der Einbringung als Pflicht- oder Wahlpflichtpraktikum entscheidet der/die Ansprechpartner*in des Fachgebiets.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit, **die einen Bezug zum Studium aufweisen**, werden wie ein Praktikum behandelt.

Inhaltliche Anforderungen des Praktikumsberichts

Sofern **fachspezifische Bewertungskriterien der Fachgebiete** vorliegen, sind diese bitte einzuhalten. Informieren Sie sich vorab bei der zuständigen Person oder auf den Websites der Studiengänge.

In allen anderen Fällen gelten die nachfolgenden Anforderungen. Der Bericht sollte grundsätzlich folgende sachlichen Angaben enthalten:

- Informationen über das Unternehmen bzw. die Institution (z.B. Anzahl der Mitarbeiter*innen, Struktur des Unternehmens / der Institution, Standort etc.);

- Zeitraum und Dauer des Praktikums, Beschreibung der Abteilung, in der das Praktikum stattfand, Zusammenarbeit mit Vorgesetzten und Kolleg*innen, Tätigkeitsfelder, Einsatzbereiche, Projekte, Aufgaben, Herausforderungen, beeindruckende Erlebnisse, mögliche inhaltliche Probleme.

Der Bericht dient darüber hinaus primär der nachträglichen und vertieften Reflexion des abgeleisteten Praktikums. Es ist keine genaue Dokumentation des Praktikumsverlaufes gefordert, sondern eine generalisierende Darstellung der Tätigkeiten und Erfahrungen sowie die Reflexion des Zusammenhangs zwischen Praktikum und Studium. Hierbei steht die Frage im Mittelpunkt, welche Fähigkeiten bzw. Kenntnisse aus dem Studium Anwendung im professionellen Handlungsfeld gefunden haben und welche überfachlichen Qualifikationen eingesetzt werden konnten. **Der Wert des Studiums für das Praktikum und die Beziehung der Praktikumsinhalte zum Studium müssen auf diese Weise herausgestellt werden.** Es ist keine wissenschaftliche Abhandlung über das Praktikum gefordert, zusätzliche Literaturrecherchen bzw. Angaben zu weiterführender Literatur sind daher freiwillig und nicht zwingend erforderlich.

Formale Anforderungen des Praktikumsberichts

Der Praktikumsbericht ist formal wie eine Hausarbeit aufgebaut und umfasst Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Hauptteil, Schluss und ggf. Anhänge. Bitte beachten Sie, dass firmeninterne Tätigkeitsnachweise, Zeitungsartikel, Broschüren, Protokolle etc. nicht zum Korpus des Berichts gehören, sondern als Anhänge zählen. Die Seiten müssen durchnummeriert und Zitate dem üblichen wissenschaftlichen Standard gemäß nachgewiesen sein.

- Format: DIN A4; Seitenränder: rechts 2–3 cm, links mindestens 3 cm; Schriftgröße: 12 pt, Schriftart: Arial, Times New Roman (oder vergleichbare), Zeilenabstand: 1,5
- Umfang: siehe Modulbeschreibung

Über die Form der Einreichung (gedruckt oder digital) entscheidet der/die Ansprechpartner*in/ Fachvertreter*in.